

Vorlage Nr. 26/0480

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	12.10.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	15.10.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036****Förderung von Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen am St. Barbara-Hospital in Gladbeck****Begründung:**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 die Verwendung der pauschalen Fördermittel des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 – 2036 in Höhe von 35.185.524,31 Euro entsprechend der in Anlage 1 enthaltenen Projektübersicht beschlossen.

Die Geschäftsführung der KERN GmbH hat sich im Zusammenhang mit geplanten notwendigen Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen an die Stadt Gladbeck gewandt. Geplant sind in einer ersten Entwicklungsstufe die energetische Modernisierung der Gebäudehülle den Austausch sanierungsbedürftiger Fenster sowie die Nachrüstung eines außenliegenden Sonnenschutzes.

Die Maßnahmen einer ersten Entwicklungsstufe sollen die energetische Qualität der Gebäudehülle nachhaltig verbessern und einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Entwicklung des Krankenhausstandortes leisten.

Durch die Kombination aus dem Austausch der Bestandsfenster und außenliegendem Sonnenschutz werden sowohl Wärmeverluste während der Heizperiode als auch solare Wär-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

meeinträge in den Sommermonaten reduziert. Hierdurch werden der Energiebedarf und die Betriebskosten langfristig gesenkt sowie die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Gebäudebetrieb verbessert.

Gleichzeitig erhöhen die Maßnahmen den thermischen Komfort für Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende sowie Besuchende und unterstützen die Anpassung des Standorts an die Folgen des Klimawandels. Darüber hinaus schaffen sie die infrastrukturellen Voraussetzungen für die in den nachfolgenden Entwicklungsstufen am Krankenhaus vorgesehene Weiterentwicklung der Energieversorgung und der technischen Gebäudeausrüstung.

Nach den Förderbedingungen des Infrastrukturgesetzes können städtische Mittel zur Unterstützung wichtiger Infrastruktur- und Versorgungsaufgaben auch an externe bzw. nicht-städtische Träger weitergeleitet werden, sofern die dort durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Gladbeck sind und einen erkennbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger Gladbecks stiften.

Die Gesamtmaßnahme der KERN GmbH am St. Barbara-Hospital beläuft sich in mehreren Entwicklungsstufen auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Für die nunmehr in der ersten Stufe vorgesehenen Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen wird eine Förderung aus dem der Stadt Gladbeck aus dem Infrastrukturgesetz bewilligten Finanzmitteln von 900.000 € beantragt.

Unter Ziffer 2 der Projektübersicht der Stadt Gladbeck zur Verwendung der Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz sind Maßnahmen für die Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit dienen, aufgeführt. Insgesamt sind für diesen Förderbereich 7.037.104,86 € vorgesehen (Anlage 2).

Es wird vorgeschlagen, dass aus den hier vorhandenen Mitteln der KERN GmbH für Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen Fördermittel in Höhe von 900.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Ziffer 2 der Projektübersicht der Stadt Gladbeck zur Verwendung der Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz wird entsprechend angepasst (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Wie in der Vorlage dargestellt.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Weiterleitung von Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz in Höhe von 900.000 € an die KERN GmbH für Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie der Anpassung der Ziffer 2 der Projektübersicht der Stadt Gladbeck zur Verwendung der Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz (Anlage 3) zu.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- ☐ _____-Ausschusses
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: